

**Kanton Schaffhausen
Regierungsrat**

Beckenstube 7
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch

T +41 52 632 71 11
F +41 52 632 72 00
staatskanzlei@sh.ch



Regierungsrat

An die
Mitglieder des Kantonsrates

Schaffhausen, 18. Januar 2022

Postulat Nr. 2021/9 von Kantonsrat Erich Schudel; «Erhaltung des Busdepots Schleithem aus ökologischen und ökonomischen Gründen»

Schriftliche Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

1. Mit dem Postulat wird der Regierungsrat beauftragt, sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln für einen Erhalt des Busdepots Schleithem einzusetzen und im Hinblick auf die künftige Ausgestaltung des Regionalverkehrs im ganzen Kanton unnötige und teure Leerfahrten zu vermeiden.
2. Zur Ausgangslage
Die vbsh plant bekanntlich die Ablösung von zwei bisherigen Standorten (Schleithem und Rattin, Neuhausen am Rheinfall) durch eine neue, zentrale Einstellhalle auf dem Ebnat. Der Bau der Einstellhalle Ebnat und der Abriss des Depots in Schleithem wird seitens vbsh Investitionen von 8.3 Mio. Franken auslösen. Gemäss vbsh sei dies die einzige sinnvolle Lösung, die weiterverfolgt werden soll. Die vbsh argumentiert, dass durch die Zusammenführung von drei auf einen Standort künftig Synergiegewinne (z.B. bei Reinigung, Betankung bzw. Batterieladung, Overhead etc.) realisiert werden können. So könnten, gemäss Aussagen der vbsh, mit der neuen, zentralen Einstellhalle auf dem Ebnatring die Abgeltungen der öffentlichen Hand (Bund, Kanton, Gemeinden) langfristig tief gehalten werden.

3. Rolle des Kantons

Für den Betrieb der Regionalverkehrsstrecken erhalten die Transportunternehmen Subventionen bzw. Abgeltungen von Bund und Kanton. Grössere Investitionen haben oft Auswirkungen auf die Kosten; weil diese steigen, brauchen die Transportunternehmen mehr Abgeltungen. Wenn die vbsh sichergehen will, dass Bund und Kanton die Folgekosten ihrer Investition tragen, muss sie gemäss der Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (Art. 19) einen Antrag stellen. Nur wenn Kanton und Bund diesen genehmigen, kann das Transportunternehmen die Investitionsfolgekosten in die Regionale Personenverkehrs-Offerte (RPV-Offerte) aufnehmen.

Am 2. Juli 2021 erhielten Bund (BAV) und Kanton (KÖV) von der vbsh ein Vorgesuch betreffend die Investitionen für die Einstellhalle Ebnatring für den Regionalverkehr. Das BAV hat den Kanton beauftragt, das Gesuch zu prüfen.

Grundsätzlich ist das Festlegen einer Depotstrategie ein innerbetrieblicher Entscheid des Transportunternehmens, bei dem sich die Besteller, also hier der Kanton (und der Bund), in der Regel nicht über Gebühr einbringen sollen. Jedoch ist es für den Kanton als Besteller zentral, dass sich die gewählte Strategie nicht unverhältnismässig auf die mittel- bis langfristigen Kosten des Regionalen Personenverkehrs auswirkt und die Handlungsfreiheit der Besteller nicht einschränkt. Insofern ist die Forderung der Postulanten nach einer ökonomisch und ökologisch optimalen Lösung auch im Sinne des Kantons. Die vbsh muss verständlich nachweisen, dass Synergiegewinne die Mehrkosten und ökologischen Nachteile der zusätzlichen Leerfahrten mindestens kompensieren sowie die Notwendigkeit und Plausibilität von Investitionen und Sanierungskosten (z.B. Notwendigkeit Minergie-Standard) konkret aufzeigen.

4. Prüfkriterien

Die Sicherstellung eines funktionierenden Regionalverkehrs in guter Qualität und dessen Wirtschaftlichkeit steht für die Besteller an erster Stelle. Die Erlöse der Fahrgäste decken die Kosten des Angebots bei weitem nicht. Beispielsweise beträgt der Kostendeckungsgrad der Linie 21 lediglich 42 %. Einen wesentlichen Teil der Kosten tragen also die Steuerzahlenden. Als Besteller der Leistungen ist der Kanton es allen Steuerzahlenden (im ganzen Kanton), die den ÖV zu einem grossen Anteil finanzieren, schuldig, seine Mittel möglichst effizient einzusetzen. Nur so kann ein attraktiver Regionalverkehr kantonsweit in der Zukunft gesichert werden. Im Hinblick auf die Handlungsfreiheit der Besteller spielt auch die Konzessionserneuerung der vbsh eine Rolle, die per Ende 2023 ansteht. Nicht zuletzt müssen auch die möglichen Wechselwirkungen mit einer mittelfristig angestrebten Dekarbonisierung im Regionalen Personenverkehr beachtet werden. Der Erhalt eines Depotstandortes per se darf für den Kanton jedoch kein vorrangiges Kriterium sein.

5. Vorläufiges Ergebnis der Prüfung

Der Kanton hat im Rahmen der ersten Prüfung des Vorgesuchs einen externen Prüfbericht bei der Firma Rapp Trans AG, Zürich/Basel, in Auftrag gegeben, welcher im Entwurf vorliegt. Dieser Prüfbericht kommt unter anderem zum vorläufigen Schluss, dass die Weiternutzung des Depots Schleithem durchaus zweckmässig sein könnte. Aus Sicht der Besteller gibt es aktuell noch einige offene Punkte und Fragen (z.B. zur Ausgestaltung der Varianten, Dimensionierung der Anlagen, zu Leerfahrten, zu Synergiegewinnen, zum Ausbaustandard Depot/Einstellhalle Schleithem, usw.). Um diese offenen Punkte zu klären, hat der Kanton die vbsh zur Nachreichung diverser Angaben und Daten sowie zur Durchführung weiterer Abklärungen aufgefordert, jedoch bis dato keine entsprechenden Informationen bzw. Rückmeldungen bekommen. Da erst ein Vorgesuch vorliegt, liegen dem Kanton zudem noch keine Angaben zu den konkreten Auswirkungen auf Kosten und Abgeltungen vor. Bevor die offenen Punkte nicht geklärt sind, kann und soll keine abschliessende Beurteilung vorgenommen werden. Massgebend für den Entscheid des Kantons als Besteller über den Antrag sind auf jeden Fall die konkreten Mehrkosten und weiteren Nachteile, die dem Kanton aus dem Vorhaben entstehen (können). Daneben könnte der (temporäre) Erhalt des Depots in Schleithem auch den Handlungsspielraum der Besteller erhalten. Demzufolge muss eine Neuvergabe bzw. Ausschreibung der RPV-Transportleistungen so lange offengehalten werden, bis mit den vbsh eine neue Zielvereinbarung für die Jahre 2024 ff. abgeschlossen ist. Eine (zu) frühzeitige Genehmigung der Einstellhalle Ebnatring könnte eine allfällige Ausschreibung der RPV-Transportleistungen behindern.

6. Weiteres Vorgehen

Die Koordinationsstelle öffentlicher Verkehr plant in den nächsten Wochen Verhandlungen zur Erneuerung der Zielvereinbarung mit der vbsh aufzunehmen und spätestens Ende 2022 abzuschliessen. Darin werden die Kosten des Regionalverkehrs für die Jahre ab 2024 festgelegt. Zu deren Beurteilung ist unter anderem eine Benchmark-Analyse vorgesehen. Da die Wirtschaftlichkeit massgeblich auch durch die Leerfahrten beeinflusst wird, muss es im Interesse der vbsh sein, diese möglichst zu minimieren. Es ist deshalb eine Kernaufgabe der vbsh, nach Optimierungsmassnahmen zu suchen und dabei auch Sanierungskosten bzw. Investitionen umsichtig und ökonomisch zu planen. Daraus folgt die Aufgabe der vbsh, die mit der Depotstrategie zu erwartenden Synergieeffekte konkret zu quantifizieren und die Auswirkungen auf die Kosten des Regionalverkehrs aufzuzeigen. Sollte sich im Rahmen der Verhandlungen zur neuen Zielvereinbarung herausstellen, dass die vbsh nicht ausreichend konkurrenzfähig ist, müssten Bund und Kanton eine Ausschreibung der Leistungen im Regionalverkehr in Betracht ziehen. Entsprechend darf der Kanton seinen Handlungsspielraum als Besteller des Regionalen Personenverkehrs nicht durch

vorschnelle Entscheide einschränken. Mit anderen Worten: Die Möglichkeit einer Ausschreibung der RPV-Transportleistungen unter neutralen Bedingungen muss erhalten bleiben. Aus dieser Perspektive erscheint sowohl im Hinblick auf die anstehende Erneuerung der Konzession bzw. der Zielvereinbarung als auch aufgrund der noch offenen Dekarbonisierungs-Strategie (Elektro- / Wasserstoff- / Hybridantrieb) der Zeitpunkt für einen Depotneubau ungünstig und ist daher um ein bis zwei Jahre aufzuschieben.

7. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Erhalt des Standorts Schleitheim wirtschaftlich und ökologisch durchaus sinnvoll sein könnte. Ein Schnellschuss ist zu vermeiden. Vielmehr sind die diversen noch offenen Punkte in der Standortfrage in der nötigen Tiefe zu klären und gleichzeitig mit den Verhandlungen zur neuen Zielvereinbarung zu synchronisieren. Entsprechend soll mit dem Entscheid zum Bau eines neuen Depots zugewartet werden. Der Kanton hat die vbsh aufgefordert, zwischenzeitlich eine provisorische Ersatzlösung für die bisher bei Rattin eingestellten Fahrzeuge zu suchen sowie eine Variante «Status quo plus» mit Nutzung des Standorts Schleitheim im heutigen Umfang (Einstellhalle, plus Waschen und Tanken) vertieft zu prüfen. Daneben sollte sich die vbsh aber auch die Option für den Bau einer Einstellhalle Ebnet über die kommenden ein bis zwei Jahren sichern.
8. Die Überweisung des Postulats mit der aktuellen absolut formulierten Forderung, sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für einen Erhalt des Busdepots Schleitheim einzusetzen, würde den Handlungsspielraum des Kantons als Besteller ebenfalls zu sehr einschränken und geht damit zu weit. Der Regierungsrat beantragt deshalb, das Postulat in der aktuellen Form nicht zu überweisen. Wäre der Postulent hingegen zu einer Abschwächung der Formulierung – im Sinne der ohnehin vorgesehenen und vorgehend beschriebenen Prüfung – bereit, stünde aus Sicht Regierungsrat einer Überweisung nichts entgegen.

Im Namen des Regierungsrates:

Die Präsidentin:



Dr. Cornelia Stamm Hurter

Der Staatsschreiber:



Dr. Stefah Bilger